



partnerschafts
gesellschaft

Frommeyer
Kaufmann

BAU
INGENIEURE

**Gemeinde Hoppegarten
Lindenallee 14**

15370 Hoppegarten

Hoppegarten, 25.08.2014

Vergabenummer: 22 / 2014
**Baumaßnahme: Neubau Rudolf-Breitscheid-Straße 1. BA in 15366 Hoppegarten
OT Dahlwitz-Hoppegarten**
**Leistung: Lose 1 - 2; Straßen-, Gehweg-, Reitwegbau und
Regenentwässerung, Grünanlagen**

hier: ANGEBOTSPRÜFUNG - VERGABEVORSCHLAG

Allgemein

Vergabeverfahren:	öffentliche Ausschreibung VOB/A
Anzahl der aufgeförderten Bieter:	20
Einreichungstermin:	25.08.2014 um 10:00 Uhr
Anzahl der abgegebenen Angebote:	7
Anzahl der Nebenangebote:	6
Bietergemeinschaften:	1

1. Formale Prüfung §16 (1) VOB/A

1.1 Durchsicht der Angebote

Alle geforderten Nachweise und Unterlagen aller Bieter liegen vor und wurden geprüft.

1.2 fehlender Preis

Der Bieter 4 hat für drei Positionen keinen Einheitspreis angegeben. Gemäß §16 (1) Nr. 1(c) VOB/A erfolgt für diese Positionen die Wertung mit dem höchsten Wettbewerbspreis. Die Wertungsreihenfolge ändert sich dadurch nicht.

1.3 Ausschluss von Angeboten

Die Bieter 6 und 7 müssen gemäß §16 (1) Nr. 1(a) VOB/A ausgeschlossen werden, da sie verspätet eingegangen sind.

2. Eignungsprüfung §16 (2) VOB/A

2.1 gewerbliche Voraussetzung

Alle Bieter der Lose 1 und 2 gehören dem Bauhaupt- oder Landschaftsbaugewerbe an und sind unter dieser Eigenschaft Mitglied einer IHK oder Handwerkskammer.

2.2 Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter

Nach Prüfung der hinterlegten Präqualifikationen und der vorgelegten Eigenerklärungen sind alle Bieter für die jeweils angebotenen Leistungen geeignet.

Der Bieter 4 hat bei vergangenen Vorhaben der Gemeinde Hoppegarten (letztmalig 2005) Defizite im Bereich der Einhaltung der vertraglichen Bauzeit an den Tag gelegt. Rückfragen bei anderen Auftraggebern der Region (Gemeinde Neuenhagen, Gemeinde Fredersdorf) ergaben, dass weiterhin vertraglich festgelegt Bauzeiten nicht durchgängig eingehalten wurden.

Da ein Ausschluss eines Unternehmens von der Vergabe öffentlicher Aufträge wegen Unzuverlässigkeit schwerwiegende Folgen für das Unternehmen hat, sind die Hürden für einen derartigen Ausschluss relativ hoch. Insbesondere muss es sich um gravierende und vor allem um nachgewiesene Verfehlungen handeln.

Der zum Ausschluss führende Sachverhalt muss zutreffend und vollständig ermittelt werden und darf keine sachfremden Erwägungen in seine Entscheidung einfließen lassen. Auf dieser Grundlage muss die Vergabestelle eine Prognoseentscheidung darüber treffen, ob ein Bieter die Gewähr für eine künftige vertragsgerechte Erfüllung der konkreten Leistung bietet, auch wenn dies in der Vergangenheit nicht der Fall war.

Derzeit laufende Bauvorhaben des Bieters befinden sich auf Nachfrage bei den entsprechenden Auftraggebern im Zeitsoll bzw. haben sich unverschuldet verzögert.

Daher erachten wir einen Ausschluss des Bieters 4 von der Wertung als nicht gerechtfertigt.

2.3 Nachunternehmer

Alle in den Angeboten genannten Nachunternehmer führen bei den jeweiligen Bieter Leistungen aus, auf die diese nicht eingerichtet sind. Dies betrifft vorrangig ingenieurtechnische Leistungen wie Vermessungs- und Prüfungsleistungen sowie vereinzelt Leistungen der Verkehrssicherung.

Die entsprechenden Nachweise der Nachunternehmer wurden geprüft.

3. Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung §16 (3) – (5) VOB/A

3.1 Rechnerische Prüfung der Angebote

Es wurden bei der rechnerischen Prüfung der Angebote keine Fehler festgestellt.

3.2 technische Prüfung der Angebote

Die geforderten technischen Parameter wurden von allen Bietern eingehalten.

Wertung der Nebenangebote

Bieter 1

Der Bieter gewährt 3,0 % Nachlass ohne Bedingungen auf Los 1.

wertbar und anrechenbar

Bieter 4

Der Bieter gewährt 1,5 % Nachlass ohne Bedingungen auf alle Lose.

wertbar und anrechenbar

Bieter 5

1. Nebenangebot Los 1

Der Bieter ersetzt die ausgeschriebenen Sedimentationsanlage ViaSedi 18L 250 durch eine Anlage ViaTub 18L 272 der Mall-Beton GmbH.

Die angebotene Sedimentationsanlage erreicht den geforderten Durchgangswert und die anschließbare Fläche Ared ebenso wie die in der Ausschreibung gewählte Anlage.

wertbar und berücksichtigt

2. Nebenangebot Los 1

Der Bieter ersetzt das ausgeschriebene Pflaster „Planolith“ durch das Pflaster „Vario Fein“ eines anderen Herstellers.

Da beide Pflastersorten sich optisch ähneln sind sie als gleichwertig anzusehen.

wertbar und berücksichtigt

3. Nebenangebot Los 1

Der Bieter ersetzt den ausgeschriebenen Poller „Nostalgie“ durch einen Poller Typ „Potsdam“.

Beide Poller sind nicht gleichwertig.

Nicht wertbar und nicht berücksichtigt

4. Nebenangebot Los 1

Der Bieter bietet bei der Bereitstellung einer ausreichenden Baustelleneinrichtungsfläche für Los 1 einen Nachlass von 1,0 %

Da die Gemeinde Hoppegarten im Baubereich über genügend Flächen verfügt, kann das Nebenangebot angenommen werden.

wertbar und berücksichtigt

1. Nebenangebot Los 2

Der Bieter ersetzt den ausgeschriebenen Poller „Nostalgie“ durch einen Poller Typ „Potsdam“.

Nicht wertbar und nicht berücksichtigt

2. Nebenangebot Los 2

Der Bieter gibt bei gemeinsamer Beauftragung der Lose 1 und 2 einen pauschalen Nachlass von 14.875,00 € brutto.

Ein unzulässiges Kopplungsangebot liegt nicht vor, da der Bieter für beide Lose gleichzeitig ein Angebot abgegeben hat. Die gestellte Bedingung ist ohne Einfluss auf das Wettbewerbsergebnis. Es betrifft ausschließlich das Ergebnis der im Paket ausgeschriebenen Lose.

wertbar und berücksichtigt

3.3 Wirtschaftliche Prüfung der Angebote

Die Angemessenheit der Preise ist gegeben.

Unzulässige Mischkalkulationen konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.

4. Wertung der verbliebenen Angebote

Es verbleiben alle verbliebenen Bieter in der Wertung.

4.1 Beurteilung der Preise

Es wurden bei allen Bietern keine spekulativen Einheitspreise und Mischkalkulationen festgestellt.

Alle angebotenen Einheitspreise erscheinen sachgerecht, der Abstand des Mindestbieters vom Nächstbieter mit ca. 5 % und der Kostenberechnung mit ca. 10 % sind übliche Abstände. Preisunterschiede der nicht alltäglichen Teilleistung der Sedimentationsanlage zwischen Angebot und Kostenberechnung sind nicht zu vermeiden.

Die weiteren Forderungen des Brandenburgischen Vergabegesetzes wurden entsprechend §1 (3) Brandenburgisches Vergabegesetz - Durchführungsverordnung geprüft.

Die dort geforderte Sozialkassenbescheinigungen für das Baugewerbe der SOKA-Bau lagen dem Angebot der Bieter bei und waren nicht älter als ein halbes Jahr.

Abschließend kann somit festgestellt werden, dass die Angebote aller Bieter auskömmlich sind.

4.2 Wettbewerbsbeschränkendes Verhalten / Preisabrede

Es wurde kein wettbewerbsbeschränkendes Verhalten sowie Preisabsprachen festgestellt.

4.3 Unangemessen hoher oder niedriger Preis

Es wurde kein Unangemessen hoher oder niedriger Preis festgestellt.

4.4 Unerwartet hohe Preise

Das Angebot des Mindestbieters liegen ca. 10 % unter der Kostenberechnung aus 10/2013. Der Höchstbieter liegt ca. 13,0 % über der Kostenberechnung. Somit ist kein unerwartet hoher Preis festzustellen.

4.5 In die engere Wahl kommende Angebote

Das Angebot des Bieters 4 kommt in die engere Wahl.

4.6 Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes

Das Angebot des Bieters 4 wird aufgrund des Preises, seiner Fachkunde und Leistungsfähigkeit als wirtschaftlichstes Angebot betrachtet.

5. Aufklärung des Angebotsinhaltes

Auf eine Aufklärung des Angebotsinhaltes wurde aufgrund der Eindeutigkeit der Angebote verzichtet.

Daher schlagen wir vor, gemäß §16 und §18 VOB/ A den Bieter 4 den Zuschlag auf sein Angebot der **Lose 1 und 2** vom 22.08.2014 zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt **1.186.656,77 €**.



Dipl.-Ing. T. Kaufmann

Anlagen: Wertungsübersicht
Preisspiegel
Angebot Mindestbieter und seine Erklärungen
Submissionsprotokoll
Liste der aufgeförderten Firmen
Angebote nichtberücksichtigte Bieter